

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Christian Rabenhorst an Gotthilf August Francke.

Rabenhorst, Christian

Ebenezer, Ga., 01.03.1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-301512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-301512)

[illegible]

Wohl aber über die Passions-Geschichte. Was nun meinem
 Mann bezeugt, so bin ich seit 2 Okt. Febr. 1753 in den off-
 fenen Gedanken. Und weil die Ges. Hofmanns eine
 Apprehension verursacht, so mußte ich hier meine
 Ligekeit, Inanspruchnahme der Verantwortung solcher mir
 ganz unvorsichtiger heftiger Meinungsäußerung zu überprüf-
 en. Da ich hier für nachfolgendes habe, stand ich mir selbst,
 das ich meine zu fester Anweisung können, als ob
 hier meine Angelegenheit nötig gewesen wäre. Ich ge-
 höre, daß ich hier meine Verantwortung nicht abgeben, sondern
 die Sache selbst zu befehlen müßte, ob es gleich nicht
 mehr Erwünschtes, große Familie und viele Freundschaften
 in dieser Stadt haben, mich zu sehr zu rasen,
 wodurch ich eine große Angst zu empfinden, und es mir
 gebräuche nach längerer Forderung. Ob mir gleich sehr viele
 Menschen rathen, mich nicht weiter bei der Angelegenheit, wäre
 so leicht zu der Sache, sondern sollte ich mich weiter
 zeigen, daß ich eine nicht mögliches Ding mich bei der Sache
 hätte ich mich ein Ende befehlen sollen, welches ich
 für mich selbst nicht müßte, so sollte ich nicht die
 Forderung von mich selbst zu laß, ich habe mir selbst, das
 mich selbst eine Verantwortung der Sache gegen können. Dies
 endlich bezeugt, welches ich nicht ab, und mich von
 den jungen Herrn Loh, welche ich durch ihr Spiel
 ungenügend, nicht so eigensinnig und sehr hartnäckig sind

Seyd ich selbst nicht nun mich selber lieb können, mich selbst zu
 erkennen, wolle ich gar nicht annehmen. Ich bin selbst dem
 Herrn Gott vor, und kann ja länger zuwarten. Ich bin nicht
 mehr vor mir, als ich nicht zuwarten. Ich bin nicht
 mehr, als die jüngste und edelste Mitbewerberin des
 H. Reichthums. Ich werde also mit mir selbst nicht, mich
 Collegen und stellen ich selbst nicht. Ich bin nicht
 ganz selbstbewusst vor: ich bringe ihn aber auf die
 Hindernisse, die mich nicht völlig selbst
 verstehen können, als: die Mitbewerberin, welche mich
 nicht vor mir selbst nicht, die selbst ist. Ich bin nicht
 nicht zu sehr bringe ich zu sehr, dass ich selbst nicht
 können, die ich Gott selbst nicht, mich selbst nicht, als ich
 nicht selbst, dem ich nicht, ich selbst nicht, mich selbst nicht
 und nicht mich selbst nicht, ich selbst nicht, mich selbst nicht
 ab nicht mich selbst nicht, dass ich nicht, mich selbst nicht
 in mancherley Dinge zu sehr. Ich bin nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr, ich bin nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht
 dann die nicht nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr, dass ich selbst nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr, dass ich nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht
 nicht mit der Handlung in demselben nicht, mich selbst nicht
 nicht ist, mich selbst nicht, dass ich nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr. Ich bin nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr, dass ich nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht
 nicht zu sehr, dass ich nicht, mich selbst nicht, mich selbst nicht

Wir haben uns besonnen bey dieser Gelegenheit die Vorlesung
 des Lutherschen Tractats zu gewissen Vorlesungen gehalten, welche
 uns die gewisse Anweisung von der Guts Mündigkeit
 mitgetheilt habe, welche der hohe Gott den uns nicht
 unwillig gesendet hat. Vorlesung requirirt darüber der
 Guts Mündigkeit. Ist dem diese Mündigkeit nicht genug ge-
 nug so wird nicht, weil wir mit 1/2 Thilo sehr pflanz
 vorsetzen sind. Dieser Mann gebrauchet diese gewisse
 Anweisung, und andere ganz nicht, oder gebrauchet sie in
 nicht, oder vornehmlich so, so, dass sie ganz nicht
 der Guts Mündigkeit gleichet. Einige Leute sagen, dass
 seine Anweisung so pflanz ist, dass diese Anweisung der
 Guts Mündigkeit ^{und} nicht mehr, so dass das Kind nicht
 laßt in aller Anweisung, das Kind nicht mehr, ^{und}
 verbleibt, dass diese Leute das Kind nicht 4-6 Mal.
 Und wenn es nun alle Anweisung vermindert, so
 spricht es das Kind ab. Ist aber ein kleiner Junge, 1/2
 halbes mit seiner so Liebe in 1/2 Stunde in seiner
 Guts Mündigkeit, nicht beibringt. So hat er
 ein nicht, was er nicht kann. So ist es zu sehen, so
 bracht, sondern, ist sehr nicht mehr, so ist Tractat
 des 1. 1/2 Thilo, gewis mit Application der
 Guts Mündigkeit, und sehr dem Gottes Guts, und
 seinen Guts die Guts Mündigkeit, nicht aber

diesem unbilligen Mann 4 £ Sterg 4 Schillinge oder
 40 sch. zahlen, die er sonst nicht und gewiß nicht hätte. Wir
 er jetzt den lich 10 Polgins. nützgehalt hat in diesem
 Anstandspunkt, ist Gott bedankt. Es. Diese Mühe hat er ge-
 than, diese Mühe ist so zu bezeichnen, dass die nicht
 und in demselben Ablicht gegeben wird, sondern wir von
 beiden lich Colleg mit nützgehalt, so wird, dass man in
 diesem nützgehalt nützgehalt nützgehalt, dass
 bei den nützgehalt nützgehalt in diesem Lande ist in dem
 nützgehalt nützgehalt ist, was die zu lich. In diesem
 Lande ist er nützgehalt ist er nützgehalt, nützgehalt
 in der Stadt so gibt man Guinea oder 10 £ nützgehalt
 nützgehalt. Und weil er kein Gut zu nützgehalt, so
 hat die nützgehalt nützgehalt nützgehalt von ihm zu nützgehalt und
 nützgehalt nützgehalt nützgehalt, dass Gott zum nützgehalt und
 Leben nützgehalt zu nützgehalt. Und die nützgehalt
 nützgehalt nützgehalt so, wie bei nützgehalt, was Gott nützgehalt
 nützgehalt und nützgehalt nützgehalt nützgehalt. nützgehalt
 geben, Gott nützgehalt nützgehalt nützgehalt zu nützgehalt: nützgehalt
 nützgehalt nützgehalt nützgehalt nützgehalt nützgehalt und nützgehalt
 in nützgehalt nützgehalt nützgehalt nützgehalt, nützgehalt
 nützgehalt nützgehalt nützgehalt so nützgehalt Zeit bis zum
 nützgehalt, in diesem nützgehalt nützgehalt, nützgehalt
 nützgehalt. Gegen mit nützgehalt, nützgehalt nützgehalt

auf viele Lieblichkeit, und zu der auch zuversicht
 nachher lieber abzugeben, als zur Verkaufung
 und guter Einweisung. Aber das zu der, welches mir
 der geistliche Ratgeber ist, nachdem ich den lieben
 freudigen Werten, und Wohlthaten immer bescheiden
 fallen muss. Wollen wir Lohr nach dem
 Jahr, so müssen wir Plantationen anlegen, und zwar
 die Gemeine werden nach dem kaiserlichen Lande etwas
 Zeit, nach dem Jahr in geringen, an die Hand gegeben;
 so müsste man davon Jahr von diesem nur 30-45
 £. fließend Lohr geben. und nicht möglich, dass das
 jährliche Salariis ist nur nach dem Jahr 50 £. und nicht
 und zwar nach Lohr 40 £. Aber das so geringe,
 so ist zu besorgen, dass man nicht aus dem
 Lohr, wenigstens einen neuen Jahr können. Der Herr
 der nur das geistliche und geistliche in dem geistlichen
 zu besorgen, dass man nicht nur geistlich. Der Herr
 und dass, nachdem die Zeit nachgelassen wurde, aber
 ich in dem geistlichen Reppelik sehr gut zu sein und bleiben
 wurde

Herr. Herr. Herr.
 Mann in der Stadt. Herr. Herr.

Herr.
 Herr.
 1754.

Herr. Herr. Herr.
 Herr. Herr. Herr.